Freie Hansestadt Bremen

Betriebserlaubnis für eine Filialapotheke beantragen

Wenn Sie eine Filialapotheke eröffnen oder übernehmen wollen, müssen Sie einen schriftlichen Antrag auf Betriebserlaubnis stellen.

Basisinformationen

In den einzureichenden Unterlagen weisen Sie Ihre Qualifikation nach, dass Sie über geeignete Betriebsräume verfügen und versichern eidesstattlich, bestimmte gesetzliche Vorgaben einzuhalten.

Voraussetzungen

Die Erlaubnis ist auf Antrag zu erteilen, wenn Sie alle Anforderungen gemäß § 2 Apothekengesetz erfüllen.

Ablauf

- Einreichung der Unterlagen als Scan oder Original, sowie der Vorlage der notwendigen Originalunterlagen (z.B. Mietvertrag, Kaufvertrag).
- Prüfung der Unterlagen.
- Erteilung der Apothekenbetriebserlaubni, sofern alle Anforderungen erfüllt sind.

Benötigte Unterlagen

- Näheres im Merkblatt

  Näheres zu Art und Umfang der Unterlagen entnehmen Sie bitte dem Merkblatt zum Antrag auf Erteilung einer Apothekenbetriebserlaubnis unter "Weitere Informationen".

Zuständige Stellen

- **Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz | Referat 23 Pharmazie, Medizinprodukte und Umwelthygiene**
  - Faulenstraße 9/15, 28195 Bremen
  - Website
  - Für den Bereich Pharmazie: pharmazie@gesundheit.bremen.de, Für den Bereich Medizinprodukte: mp@gesundheit.bremen.de, Für den Bereich Umwelthygiene: umwelthygiene@gesundheit.bremen.de

Online Services

Vereinfachtes Onlineformular

Mit diesem Formular können Sie Anträge und Nachweise zu einem bestehenden Antrag hochladen. Außerdem können Sie Rückfragen zu Ihrem Antrag stellen.

Formulare

- **Merkblatt Antrag auf Erteilung einer Apothekenbetriebserlaubnis Filiale (pdf, 207.7 KB)**
- **Vordruck Anlage 1 Erklärungen zum Antrag (pdf, 174.5 KB)**
- **Vordruck Anlage 2 Eidesstattliche Versicherung (pdf, 174.3 KB)**
- **Vordruck Anlage A Benennung Filialleitung (pdf, 170.2 KB)**
- **Vordruck Anlage B Antrag auf Betriebserlaubnis Filiale (pdf, 180.0 KB)**
- **Vordruck Anlage C Persönliche Erklärung (pdf, 184.2 KB)**

Gebühren / Kosten

Bitte beachten Sie, dass die Erteilung der Erlaubnis gemäß Ziffer 500.01 der aktuellen bremischen Gesundheitskosten-Verordnung gebührenpflichtig ist. Ggf. notwendige Überwachungsmaßnahmen werden separat gemäß Ziffer 500.08 abgerechnet.

Fristen & Bearbeitungsdauer

Welche Fristen sind zu beachten?

Bitte reichen Sie Ihren vollständigen Antrag mindestens 6 Wochen vor dem geplanten Öffnungstermin ein.

Wie lange dauert die Bearbeitung?

4 Wochen bis 6 Wochen Nach vollständiger Einreichung aller notwendigen Unterlagen. Im Falle von Klärungsbedarf kann sich die Bearbeitungsdauer verlängern.

Rechtsgrundlagen

- §2 Apothekengesetz (ApoG)
- §1 (2) Apothekengesetz (ApoG)
- § 6 Apothekengesetz (ApoG)
- § 4 Apothekenbetriebsordnung (ApBetrO)
- § 4 (1) Nr. 4 Bundes-Apothekerordnung
- § 2a Apothekenbetriebsordnung (ApBetrO)

Weitere Informationen

- Informationen auf der Internetseite der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz (SGFV)
- Betriebserlaubnis für eine Apotheke beantragen
- Umbau einer Apotheke anzeigen
- Wechsel der Filialleitung einer Apotheke

Aktualisiert am 24.07.2025